# Aufhebungsvertrag

zwischen Herrn / Frau		
ZWISCHEITTEITH / TTAU	(Auszubildende/r)	
und dem/der Ausbildenden		
wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:	:	
§ 1 Beendigung des Ausbildungsverhältniss	ses	
Die Parteien sind sich darüber einig, dass das z dungsverhältnis mit Ablauf des		
§ 2 Vergütung		
Der sich aus dem Ausbildungsvertrag ergebend dem in § 1 genannten Beendigungszeitpunkt be		tungsanspruch bis zu
§ 3 Urlaubsansprüche		
Der dem/der Auszubildenden bis zur rechtlicher Resturlaub von Tagen wird während des Frentsprechendes Urlaubsentgelt abgegolten Na	eistellungszeitraums bis zum	
Sämtliche Überstunden sind mit dem Freistellur	ngszeitraum bis zumabge	egolten
§ 4 Zeugnis		
Der/Die Ausbildende verpflichtet sich (§ 16 BBid wohlwollendes, seinen beruflichen Fortkommen		
§ 5 Arbeitspapiere		

Der/Die Ausbildende verpflichtet sich, die ausgefüllten Arbeitspapiere, bestehend aus

- Lohnsteuerkarte
- Sozialversicherungsnachweisheft
- Versicherungskarte
- Urlaubsbescheinigung
- Schlussabrechnung über die Vergütung

unverzüglich persönlich auszuhändigen / per Post zuzusenden. \*) \*) Nichtzutreffendes bitte streichen

## § 6 Rückgabe von Firmenunterlagen und –gegenständen

Der/Die Auszubildende verpflichtet sich, noch in seinem/ihren Besitz befindliche Firmenunterlagen und -gegenstände (Werkzeuge, Arbeitskleidung, Stundenzettel usw.) dem Ausbildungsbetrieb unverzüglich auszuhändigen.

## § 7 Erledigungsklausel

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit diesem Aufhebungsvertrag alle Punkte abschließend geregelt sind. Mit der ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Regelung sind alle bekannten und unbekannten wechselseitigen Ansprüche der Parteien bzw. im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis, einschließlich seiner Beendigung, vollständig erledigt.

## § 8 Aufklärungspflichten

Der/Die Ausbildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass bei Abschluss eines Aufhebungsvertrages ggf. eine Sperre hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung die Folge sein kann. Er/Sie hat dem/der Auszubildenden empfohlen, vor Abschluss des Aufhebungsvertrages entsprechende Informationen einzuholen.

Der/Die Ausbildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass diese/r sich zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld unverzüglich nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages bei der Agentur für Arbeit melden muss.

## § 9 Belehrung über die Freiwilligkeit der Unterschrift unter diesen Vertrag

Der/Die Auszubildende ist darüber aufgeklärt worden, dass das Ausbildungsverhältnis durch diesen Aufhebungsvertrag nur endet, sofern der/die Auszubildende den Vertrag unterschreibt, wozu er/sie nicht verpflichtet ist.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

#### § 11 Einigkeit

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich über die Erfüllung dieser Vereinbarung hinaus Ansprüche irgendwelcher Art, seien sie gesetzlicher, tarifvertraglicher oder vertraglicher Art, herleiten lassen.

Der/Die Auszubildende und sein/e ihr/e Erziehungsberechtigte/r bestätigen ausdrücklich, den vorliegenden Vertragstext sorgfältig gelesen, verstanden und nach reiflicher Überlegung unterschrieben zu haben, und erklärt, dass Widerrufs- und Anfechtungsrechte nicht bestehen.

(Ort)		(Datum)
(Ausbildende/r) (Stempel/Unterschrift)		(Auszubildende/r)
	(bei Minderjährigen Unterschri d. gesetzl. Vertreter)	 ft

# **Anlage zum Muster-Aufhebungsvertrag**

Das Ausbildungsverhältnis kann in beiderseitigem Einvernehmen durch einen Aufhebungsvertrag jederzeit beendet werden - auch in den Fällen, in denen eine Kündigung unzulässig wäre. Vor Abschluss eines Aufhebungsvertrages sollte jedoch stets erwogen werden, ob das Ausbildungsverhältnis nicht durch die Einschaltung Dritter (Eltern, Berufsschullehrer/in, Ausbildungsberater/in der zuständigen IHK) gerettet werden kann.

Erst, wenn alle Vermittlungsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft sind, sollte ein Vertrag zur Aufhebung des Ausbildungsverhältnisses geschlossen werden.

Form Ein Aufhebungsvertrag muss stets schriftlich geschlossen werden

(§ 10 Abs. 2 BBiG, § 623 BGB).

Frist Keine. Die Parteien können vereinbaren, dass das Ausbildungsverhältnis mit

sofortiger Wirkung endet.

Betriebsrat Der Betriebsrat muss nicht beteiligt werden.

Minderjährige Auszubildende

Mit einem/r minderjährigen Auszubildenden kann ein Aufhebungsvertrag nur dann wirksam geschlossen werden, wenn der/die gesetzliche Vertreter/in (in der Regel die Eltern) dem Aufhebungsvertrag zustimmt/zustimmen. Da die Eltern grundsätzlich nur zusammen vertretungsberechtigt sind (§ 1629 Abs. 1 BGB), müssen auch beide unterschreiben, sofern nicht einem von ihnen das alleinige

Sorgerecht übertragen worden ist.

Bedenkzeit Dem/Der Auszubildenden sollte vor Unterzeichnung des Aufhebungsvertrages

ein bis zwei Arbeitstage Bedenkzeit gegeben werden, um nicht Gefahr zu laufen, dass der Aufhebungsvertrag vom Arbeitsgericht wegen Überrumpelung des/der

Auszubildenden für nichtig erklärt wird.

des Betriebes

Aufklärungspflichten Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, den/der Auszubildenden auf

- bestehenden Kündigungsschutz (z. B. Schwangerschaft § 9 MuSchG)
- und sozialrechtliche Konsequenzen des Aufhebungsvertrages (Sperrfrist beim Arbeitslosengeld)

hinzuweisen.

Sperrfrist Arbeitslosengeld

Sofern kein wichtiger Grund für den Abschluss des Aufhebungsvertrages (z. B. gesundheitliche Gründe) vorliegt, unterliegt ein eventueller Anspruch des Auszubildenden auf Arbeitslosengeld einer Sperrzeit von regelmäßig 12 Wochen (§ 144 SBG III).

Anfechtung des Aufhebungsvertrages

Der/Die Auszubildende kann den Aufhebungsvertrag anfechten, wenn er nur aufgrund einer widerrechtlichen Drohung des Betriebes unterschrieben hat (§ 123 BGB).

## Beispiel:

Betrieb droht mit Kündigung, falls der Auszubildende den Aufhebungsvertrag nicht unterschreibt, obwohl keine Kündigungsgründe vorliegen und eine Kündigung somit unzulässig wäre. Die Kündigungsdrohung ist daher widerrechtlich.

Rücktritt vom Aufhebungsvertrag

Ein Rücktrittsrecht besteht - sofern nicht anderweitige tarifliche Regelungen bestehen – grundsätzlich nicht.

Mitteilung an die IHK

Der Aufhebungsvertrag ist eine wesentliche Änderung des Ausbildungsvertrages und daher der zuständigen IHK unverzüglich mitzuteilen.